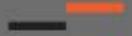


10 YEAR
anniversary 2003

II. Wiesbadener Versicherungskongress D & O Versicherung und Corporate Governance

Felix Arbenz, stellvertretender Abteilungsleiter Specialty Casualty



Überblick



1. PartnerRe in Kürze
2. Wesen und Funktion der D & O Versicherung
3. Rechtliche Grundlagen der Organhaftung
4. Entwicklung der D & O Versicherung in D
5. Aktuelle Bestandsaufnahme
6. Ein Blick über den Atlantik

Überblick (2)

7. **Neueste Entwicklungen des rechtlichen und politischen Umfelds**
8. **Corporate Governance Kodex**
9. **Beispiele spektakulärer Schadenfälle**
10. **Tendenzen aktueller Bedingungswerke**
11. **Persönlicher Ausblick**

1. PartnerRe in Kürze

Meilensteine:

- Gegründet 1993 nach dem Hurrikan Andrew (August 1992) als reiner Naturkatastrophen Rückversicherer
- Wurzeln in der Schweiz, Hauptsitz auf Bermuda
- 1997: Übernahme der SAFR S.A.
- 1998: Übernahme der Winterthur Rück

→ Weltweit tätiger Allbranchen Rückversicherer mit Schwergewicht auf Nichtleben Geschäft

www.partnerre.com

1. PartnerRe in Kürze (2)

PartnerRe heute:

- \$ 2.7 Mrd. Prämieeinkommen (2002), 2003 Plan \$ 3.5 Mrd.
\$ 2.5 Mrd. Eigenkapital (30.09.2003)
- Listing an der New Yorker Börse
- Ratings: AA- von S&P mit stabilem Outlook, A+ von A.M.
Best
- Ca. 850 Mitarbeiter weltweit (in Zürich: ca. 250)
- Wichtigste Geschäftsstellen: Zürich, Paris, Greenwich (US)
- Niederlassungen in Toronto, Singapore, Hong Kong

2. Wesen und Funktion der D & O Versicherung

= Organhaftpflichtversicherung oder Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter

Übernimmt zunächst die Funktion einer passiven Rechtsschutzpolice zur Abwehr unbegründeter Ansprüche.

Dient dem Schutz des Privatvermögens von Vorständen und Aufsichtsräten im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte (oder unter gewissen Voraussetzungen durch das Unternehmen selbst) aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen.

Immer nur Teilschutz - Grenzen werden gesetzt durch

- Bedingungen
- Höhe der Deckungssumme

2. Wesen und Funktion der D & O Versicherung (2)

Die D&O Police kann und darf aber nicht die Funktion eines umfassenden Schutzes vor unternehmerischen Fehlentscheidungen übernehmen.

- Nicht jeder unternehmerische Misserfolg darf zum D&O Fall werden; keine „Bilanzschutz-“ oder „Unternehmenskaskopolic“!
- Keine Verlagerung des unternehmerischen Risikos auf den D&O Versicherer.

Besonderheit: Versicherung für fremde Rechnung

Versicherte Personen und VN sind nicht identisch. VN schliesst die Deckung ab zu Gunsten ihrer Organe.

3. Rechtliche Grundlagen der Organhaftung

10 YEAR
anniversary 2003

§ 93 AktG

- (1) Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. (...)
- (2) Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, sind **der Gesellschaft** zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet. Ist streitig, ob sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewandt haben, so trifft sie die Beweislast.

Analoge Regelungen in § 43 GmbHG, § 34 GenG

3. Rechtliche Grundlagen der Organhaftung (2)

10 YEAR
anniversary 2003

Fazit:

- Im Deutschen Rechtssystem steht die sog. Innenhaftung eindeutig im Vordergrund.
- (Noch) kein ausgebauter Anlegerschutz.
- Aussenhaftung lediglich in engen Grenzen über Umwege denkbar (z.B. § 823 ff. BGB; u.U. § 15 WpHG).

3. Rechtliche Grundlagen der Organhaftung (3)

10 YEAR
anniversary 2003

Kreis der potentiellen Anspruchsteller?

1. In erster Linie das Unternehmen selbst (in D)
2. Insolvenzverwalter
3. Anleger
(aktuelle, ehemalige oder gar potentielle Aktionäre)
4. Weitere, z.B. Staat, Kreditgeber, Kunden, Mitarbeiter etc.

4. Entwicklung der D & O Versicherung in Deutschland

10 YEAR anniversary 2003

Erste D&O Bedingungen (VH für Unternehmensleiter) in Deutschland: Chubb, AVBU 1986

Gründe für die zunächst geringe Nachfrage in Deutschland:

1. Beschränktes Dritthaftungspotential nach Deutschem Recht
2. Risiko der Innenhaftung relativiert durch sog. „Krähentheorie“
3. Vor 1994 unterlagen die Bedingungen noch der Genehmigung des Bundesaufsichtsamts. Dieses bestand auf einem Ausschluss von Ansprüchen im Zusammenhang mit „unternehmerischen Fehlentscheidungen“.

Hauptanbieter: AIG und Chubb

4. Entwicklung der D & O Versicherung in Deutschland (2)

10 YEAR anniversary 2003

Erst ab 1995: Beginn des Durchbruchs in Deutschland

Einstieg der Allianz ins D&O Geschäft

Zahlreiche andere Erst- und Rückversicherer folgen
(teilweise aus Angst vor Verlust von Marktanteilen)

1997: GDV Musterbedingungen (AVB-AVG)

1997: sog. ARAG/Garmenbeck Urteil des BGH:
Grundsätzliche Pflicht des Aufsichtsrates, den eigenen Vorstand im
Falle von Pflichtverletzungen in Anspruch zu nehmen

→ Ende der sog. „Krähentheorie“

→ Steigende Nachfrage nach D&O Deckung

= Chance für den Versicherungsmarkt ? Ja, aber...

4. Entwicklung der D & O Versicherung in Deutschland (3)

10 YEAR
anniversary 2003

Bis 2001:

- immer mehr Anbieter im Markt
- immer weiterer Deckungsumfang:
GDV Musterbedingungen wurden kaum noch in Originalform verwendet (u.a. umfassende Deckung von Innenansprüchen, kein oder nur sehr geringer Selbstbehalt, Streichen von Ausschlüssen wie Produkt und Umwelt etc.)
- immer höhere Deckungssummen, z.T. über € 500 Mio
(Höchste Deckungssummen weit höher als Marktprämie)

und das alles zu immer tieferen Prämien !

Resultate trotz allem lange Zeit nicht alarmierend, da

1. Keine Marktstatistiken
2. Schäden zeitlich verschoben (Wirtschaftszyklus, mangelnde Erfahrung in der Schadenbearbeitung und Reservierung)

4. Entwicklung der D & O Versicherung in Deutschland (4)

10 YEAR anniversary 2003

Ab 2001: Häufung spektakulärer Grossschadenfälle und gleichzeitig auch ein deutlicher Anstieg der Schadenmeldefrequenz (VW 8/03, Allianz: Auf 10 Policen ein Schadenfall!)

→ Gleichzeitiges Zusammentreffen der folgenden drei Faktoren:

1. Grossschäden
2. Hohe Schadenfrequenz (Abwehrkosten!)
3. Ratenerosion

→ Entsprechend schlechte Resultate
(geschätzte Loss Ratio 1995 - 2002 weit über 100%)

→ Radikales Umdenken wird unumgänglich

5. Aktuelle Bestandsaufnahme

10 YEAR
anniversary 2003

Seit 2002 sog. harter Versicherungs- und Rückversicherungsmarkt

D&O kann sich den für andere grosschadenträchtige Sparten geltenden Tendenzen nicht entziehen.

Geschätzte Marktprämie 2002 in Deutschland:
ca. € 200 Mio (steigend; 2003: ca. € 250 Mio?)

Wichtigste Anbieter (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):
AIG, Allianz, Chubb, VOV GmbH, (u.a. Gothaer, A&M), Gerling,
ACE, R+V, Victoria, XL, AXA, HDI sowie zahlreiche Öffentlich-
Rechtliche Versicherer

Differenzierung zwischen

- Gewerblichem Mittelstand: Immer noch zahlreiche Anbieter; die im Konzerngeschäft auszumachenden Tendenzen gelten lediglich in abgeschwächter Form.
- Konzerngeschäft

5. Aktuelle Bestandsaufnahme (2)

10 YEAR
anniversary 2003

Konzerngeschäft:

- Nachfrage sehr hoher Deckungssummen (max. erhältlich ca. € 200 bis max. € 250 Mio)
- Oft USA Exposure (Full Listing oder ADR Programme @ NYSE)
- Zahlreiche Tochterunternehmen weltweit
- Wenige Anbieter auf der Erst- und Rückversicherungsseite und unverkennbare Tendenz zur Kapazitätsreduktion
- Hohe Marktdurchdringung (praktisch alle DAX Unternehmen haben heute eine D&O Police)
- Prämien: massive Prämien erhöhungen im z.T. dreistelligen Bereich, Payback bzw. Rate on Line Betrachtungen

6. Ein Blick über den Atlantik

10 YEAR
anniversary 2003

D&O Marktprämie: ca. \$ 3.5 Mrd. (Wall Street Journal 07.02.03)

Aussenhaftung im Vordergrund:
Aktionärsgruppenklagen, sog. Shareholder Class Actions

Keine Deckung von Innenansprüchen

Bilanzskandale um Enron und WorldCom

→ Sarbanes-Oxley Act vom 30.07.2002:

- Wiederherstellung des Vertrauens in die Rechnungslegung und wirksamer Anlegerschutz durch Corporate Governance
- sog. „Bilanzzeit“ von CEO und CFO verbunden mit persönlicher Haftung und Strafandrohungen
- Strenge Anforderungen an interne Kontrollmechanismen und Dokumentation derselben
- Strikte Unabhängigkeit der Rechnungsprüfer

6. Ein Blick über den Atlantik (2)

10 YEAR
anniversary 2003

Einige Zahlen zur Veranschaulichung der Entwicklung in den USA
(Quellen: Stanford Securities Class Action Clearinghouse, PricewaterhouseCoopers)

	1996	2001
▪ Beklagte Unternehmen:	110	260
▪ Schadenhöhe:	\$ 6.9 Mio	\$ 23.6 Mio (Sept. 02)
▪ D&O Schadenvolumen:	\$ 759 Mio	\$ 5.6 Mrd. (+ 640 %)
▪ Unternehmenskonkurse: 64 (1997) (www.bankruptcydata.com)		257 (+ 400%)
▪ Seit 1999 mehr als 20 regulierte Schäden über \$ 100 Mio		
▪ Gleichzeitig 50% Ratenerosion von 1994 bis 2000		

7. Neueste Entwicklungen des rechtlichen und politischen Umfelds

10 YEAR anniversary 2003

Zahlreiche Gesetzesnovellen mit dem Ziel, durch erhöhte Transparenz das Vertrauen in die Kapitalmärkte wiederherzustellen:

KonTraG: 01.05.1998

4. FMFG, in Kraft seit 01.07.2002

TransPuG, in Kraft seit 26.07.2002 (→ §161 AktG)

Corporate Governance Kodex vom 26.02.2002
(www.corporate-governance-code.de)

Bis anhin zwar keine direkte Verschärfung der Haftung feststellbar, aber mittelbar dürfte der Kodex die Einführung einer verschärften Organhaftung wesentlich begünstigen. Erhöhte Publizität führt zu verstärkter gesellschaftlicher Sensibilisierung.

7. Neueste Entwicklungen des rechtlichen und politischen Umfelds (2)

10 YEAR anniversary 2003

Weitere geplante Schritte bis 2005 (u.a. im 5. FMFG):

Umsetzung des sog. Zehn-Punkte-Massnahmenkatalog der Bundesregierung zur Stärkung des Anlegerschutzes und des Vertrauens in die Aktienmärkte vom 25.02.2003 :

- Statt 10% (€ 1 Mio) Kapitalanteil soll bereits 1% (€ 100'000) zur Durchsetzung einer Haftungsklage reichen (§ 147 AktG)
- Persönliche Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat **gegenüber den Aktionären** für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen (z.B. falsche oder unterlassene Ad-hoc Meldungen; auch z.B. für irreführende Aussagen in Interviews?)
- Einführung der Klagelegitimation von Aktionärsschutzverbänden?
- Pflicht, Prämie und SB der D&O Deckung zu veröffentlichen?

8. Corporate Governance

10 YEAR
anniversary 2003

= System aller interner und externer, rechtlichen und faktischen Massnahmen im Rahmen der Unternehmensführung, welche die Vermögenspositionen der verschiedenen Interessengruppen (z.B. Organe, Eigentümer, potentielle Eigentümer) beeinflussen.

Corporate Governance Kodex, 1. Fassung vom 26.02.2002

- Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung für börsennotierte Unternehmen
- De jure keine Haftungsverschärfung (keine Rechtsnorm)
- „Soll“ und „Kann“ Vorschriften (Empfehlungen und Anregungen): Abweichungen von „Soll“ Vorschriften möglich, aber Offenlegung derselben erforderlich (§ 161 AktG)
- Jährliche Überprüfung und Anpassung (aktuell 3. Fassung vom 21.05.2003)
- Keinerlei Empfehlung oder gar Verpflichtung zum Abschluss einer D&O Versicherung (aber auch kein Verbot einer solchen...)

8. Corporate Governance (2)

10 YEAR
anniversary 2003

→ 3.8.: Falls D&O Versicherung: „angemessener“ Selbstbehalt

Was ist unter „angemessenen“ zu verstehen?

- Keine einheitliche Regelung, Differenzierung unumgänglich:
- Börsenkotiertes DAX Unternehmen vs. Mittelständische GmbH
- Vorstand vs. Aufsichtsrat
- Einbezug erfolgsabhängiger Gehaltskomponenten?
- Grenze: Gesamtschuldnerische Haftung des Vorstandes
- Besonderheit der gewerkschaftlich entsandten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat
- Vorstand: Ein Viertel des fixen Jahresgehalts?
- Aufsichtsrat: Tantiemen eines Kalenderjahres?

Praktischer Bedeutung dieser SB Regelung dürfte m.E. eher gering bleiben.

→ Gemäss FTD vom 29.10.2003 schreitet die Umsetzung nur zögerlich voran (→ mittelfristig Transfer in ein Gesetz ?)

9. Beispiele spektakulärer Schadenfälle

Philipp Holzmann

- Insolvenz; D&O Klage auf € 30.7 Mio, verglichen mit € 25.6 Mio, wovon € 19.4 Mio im Jahr 2001 vom D&O Versicherer übernommen wurden. (→ „Baums-Kommission“)

Daimler-Chrysler

- SEC Claims (Kerk Kerkorian et. al.)
Vorwurf der Vortäuschung einer Fusion, Klagehöhe \$ 8 Mrd.
1. Vergleich \$ 300 Mio; D&O Versicherungssummen gemäss FTD vom 08.09.2003 € 220 Mio. Deckung m.E. fraglich.

Messe Düsseldorf

- Innenhaftungsproblematik (vgl. VW 15/2003)

9. Beispiele spektakulärer Schadenfälle (2)

Weitere aus der Presse bekannte Beispiele von erhobenen oder potentiellen z.T. nicht versicherten D&O Ansprüchen:

- Babcock, Comroad, EM.TV, Infomatec, Refugium, Stadtwerke Wuppertal, Balsam, Bayer, Deutsche Telekom, SAir Group

Drei Hauptquellen von Grossschäden:

- Börsenexposure in den USA (full listings, ADR Programme)
- Insolvenz
- Innenansprüche

10. Tendenzen aktueller Bedingungswerke

10 YEAR
anniversary 2003

- Unverändert auf Basis Anspruchserhebung (Claims Made)
- Beschränkung der Nachhaftung, Prämienzuschlag
- Nur noch Einjahrespolicen, Erneuerungsfragebögen
- Erhöhung des Selbstbehalts
- Versicherbarkeit der Innenhaftung:

Gefahr der sog. „freundlichen Inanspruchnahme“: Anspruch wird gestellt in Absprache mit dem betr. Organ und im Wissen um die Existenz der D&O Police.

Versuch, diesem Missbrauch durch Beschränkung der Deckung der Innenhaftung zu begegnen (beträchtliche Selbstbeteiligung der VN, Gerichtsklausel, Trennungsklausel, Oeffentlichkeitsklausel, Sublimit, Ausschluss und Wiedereinschluss auf „Named Perils Basis“ gegen Zusatzprämie)

10. Tendenzen aktueller Bedingungswerke (2)

10 YEAR
anniversary 2003

- Beschränkung auf Holding Ebene. Nur noch eingeschränkte Deckung von Fremdmandaten (ODL) und von in Tochterunternehmen entsandten Organen.
- Wichtigste Ausschlüsse bzw. Klarstellungen:
 - Umwelt- und Produktausschluss leben wieder auf
 - Dito der Ausschluss für unzureichenden Versicherungsschutz
 - neu Asbest, Terror, z.T. Toxic Mould
 - Im Finanzsektor: Ausschluss fehlerhafter Kreditvergabe
 - Vorsatzausschluss (weitgehend unverändert)
 - Begrenzung der EPL Deckung (Employment Practice Liability)
 - unveränderte US Ausschlüsse:
SE 1933, SEA 1934 (Reaktion auf Black Friday 1929), ERISA

2004: überarbeitete (unverbindliche) GDV Bedingungen

11. Persönlicher Ausblick

10 YEAR
anniversary 2003

- Gesetzliche Entwicklungen und Internationalisierung der Wirtschaft → weiter ansteigendes Haftungspotential. Zur Zeit keine gegenläufigen Tendenzen bemerkbar.
- Steigende Anspruchsmentalität
- Entsprechend erhöhte Nachfrage nach D&O Versicherung
- Tendenz zu einem Versicherungsobligatorium in D&O? M.E. wäre dies nicht sachgerecht und würde über das Ziel eines wirksamen Anlegerschutzes hinausschiessen. Von den praktischen Schwierigkeiten ganz zu schweigen.

11. Persönlicher Ausblick (2)

10 YEAR
anniversary 2003

→ Chance für die Versicherungswirtschaft, ein Produkt anzubieten,

1. das den Bedürfnissen der Kunden zumindest z.T. gerecht wird,
2. mit dem sich über die Jahre nachhaltig Geld verdienen lässt.
(Randbemerkung: zumindest börsennotierte Versicherungen müssen im Rahmen ihrer Corporate Governance dieses Ziel verfolgen...).

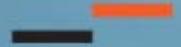
Dies müsste m.E. möglich sein, wenn auch nur unter bestimmten Voraussetzungen und mit gewissen Einschränkungen, z.B.:

11. Persönlicher Ausblick (3)



- Limitierung der maximal gewährten Deckungssummen im Sinne eines vernünftigen Verhältnisses zum gezeichneten Prämienvolumen (Kapazitätsmanagement)
- Erhöhung der Transparenz durch die Erstellung aussagekräftiger Marktstatistiken
- Weitere Preisanpassungen ans internationale Niveau
- Verhinderung des Missbrauchs der Innenhaftung
- Anpassungen der Bedingungen (D&O Police nicht als „Auffangpolice“, Risikobeteiligung bei US Börsenrisiko)
- Schwierigkeiten gewisser Branchen, einen adäquaten D&O Versicherungsschutz zu finden (z.B. Start-Ups, Software Entwicklung, Telekommunikationsunternehmen, Finanzdienstleister, Baubranche)

PartnerRe



10 YEAR
anniversary 2003

Besten Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Felix Arbenz
felix.arbenz@partnerre.com
Tel.: 0041 1 385 36 12

5. November 2003